

---

lichkeit der überhand nehmenden Lesewut, besonders den für die studirende Jugend aus Lesung solcher Schriften, welche blos die Ergözung und Befriedigung der Neugier oder die Erregung und Unterhaltung der Einbildungskraft zum Endzweck haben, und durch seichte Spöttereien über Religion, durch die unsittlichsten Schilderungen des Lasters, besonders der Wollust, der gefährlichsten Jugendfeindin, in verführerischen Bildern die Einbildungskraft junger Gemüther vergiften, und den Sinn für Reinheit ihrer Empfindungen und Triebe, für wahre Unschuld, abstumpfen und endlich ganz vernichten, entstehenden Nachtheil beweglich geschildert, es als ein grosses Hindernis in den Bemühungen der Lehrer für das Wohl der Zöglinge dargestellt, daß durch die eigennützigte Dienstfertigkeit der Bücherverleiher vielen erwachsenen Jünglingen, ja selbst 12 bis 13 jährigen Knaben zur Beschäftigung ausser der Schule geist- und herzverderbende Bücher in die Hände gebracht und von diesen mit Begierde gelesen würden, und sie dabei herzlich und dringend aufgefordert, den Lehrern bei dieser ernsthaften Angelegenheit die Hand zu bieten, sich auch hierin in der Wachsamkeit über die Geliebten ihres Herzens zu vereinigen, und ihnen das Lesen teutscher Bücher entweder gar nicht, oder doch nur mit manchen Einschränkungen zu verstaten. Es ist auch hierauf von Seiten des Magistrats eine Verordnung an die hiesigen Buchhändler erlassen und ihnen verboten worden, alle unsittliche und anstößige Bücher aus ihren Leihbibliotheken sofort weg- auch künftig dergleichen darin nicht aufzunehmen, und dergleichen bei 5 Rthl. Strafe auf jeden Uebertretungsfall weder öffentlich noch heimlich zum Lesen auszugeben.

---